



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 21. Oktober 2022

Nummer 42

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
253 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz .....	2
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
254 Verkehrsregelungen anlässlich des Kalten Marktes vom 31.10. - 10.11.2022 .....	2
255 Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Kalten Marktes vom 04.11.2022 bis 08.11.2022 in Schlüchtern-Innenstadt .....	3
256 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	4
257 Stellenausschreibung der Stadtwerke Schlüchtern: Mitarbeiter im Bereich der Abwasserbeseitigung .....	5
258 Stellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze .....	6

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****253 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

**Donnerstag, den 27.10.2022, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.  
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Herolz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ergebnisse der Anfragen der letzten Sitzung
3. Infoveranstaltung Glasfaser MKK
4. Ortsbeiratsbudget 2022
5. OSI-Liste
6. Sonstiges

Schlüchtern, 18.10.2022  
gez. Euler, Vorsitzender

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****254 VERKEHRSREGELUNGEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 31.10. - 10.11.2022**

Aus Anlass des „Kalten Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit vom **31.10. – 10.11.2022** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

**1. STRASSENSPERRUNGEN**

Für den gesamten Verkehr sind folgende Straßen und Plätze gesperrt:

**a) vom 31.10. (ab 7.00 Uhr) bis 10.11.2022**

- Parkplatz „Am Untertor“

**b) vom 01.11. (ab 7.00 Uhr) bis 09.11.2022**

- Ortsdurchfahrt Innenstadt (Unter den Linden)  
von der Kinzigbrücke bis zur Einmündung Wassergasse
- Alte Bahnhofstraße  
von der Einmündung Lotichiusstraße bis Unter den Linden

**c) vom 01.11. bis 08.11.2022**

- Parkplatz an der Stadthalle

**d) vom 02.11. bis 09.11.2022**

- Unter den Linden
- Schloßstraße
- Obertorstraße
- Wassergasse

- Klosterstraße
- Parkplatz Forstamt

**e) vom 03.11. bis 08.11.2022**

- Lotichiusstraße  
von der Einmündung Alte Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße
- Stadtplatz

**2. VERLEGUNG DER BUSHALTESTELLEN**

Die Bushaltestellen „Am Untertor“, „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“ und „Stadtschule“ werden in der Zeit vom 31.10. bis 09.11.2022 nicht angefahren. Eine Ersatzbushaltestelle für die Linie MKK 90 wird in der Hanauer Straße in beide Richtungen eingerichtet. Alle anderen Linien der Firmen VGF Fulda, Klüh, Gass und Schreiber fahren ab Haltestelle „Hallenbad“.

**255 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 04.11.2022 BIS 08.11.2022 IN SCHLÜCHTERN-INNENSTADT**

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Kalten Marktes in Schlüchtern (04.11.2022 bis 08.11.2022) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in den Bereichen Obertorstraße, Unter den Linden, Klosterstraße, Wassergasse und Krämerstraße in 36381 Schlüchtern erlaubt:

**am Sonntag, den 6. November 2022, in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr**

Diese Verfügung gilt nicht für Gewerbebetriebe aus dem Banken- oder Versicherungsbereich.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

**Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelzweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Kalte Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist wesentlich kleiner als die Fläche des Marktes.

Die Geschäfte beteiligen sich direkt am Marktgeschehen und haben einen Stand vor ihrem Ladengeschäft. Im Falle einer Brand- oder Katastrophenmeldung können die Besucher des Marktes in die Ladengeschäfte ausweichen und die dort vorhandenen Rettungswege in andere Straßenbereiche bzw. Straßenzüge nutzen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten. Im Gegenzug wäre den Besuchern des Marktes die Möglichkeit, in den Geschäften Hilfe zu suchen, verwehrt.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstr. 44, 60486 Frankfurt am Main, einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

### **Hinweise**

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

## **256 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

## **257 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADTWERKE SCHLÜCHTERN: MITARBEITER IM BEREICH DER ABWASSERBESEITIGUNG (FACHKRAFT FÜR ABWASSERTECHNIK)**

Die Stadtwerke Schlüchtern sind für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Schlüchtern tätig. Wir betreiben zur Abwasserbeseitigung eine zentrale Kläranlage für 27.500 EW, sowie 33 Sonderbauwerke mit 180 km Kanalnetz und suchen für die Abteilung Abwasserentsorgung eine/n

### **Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) für den Kläranlagen- und Kanalbetrieb**

#### **Aufgaben:**

- Verfahrenstechnische Betreuung der Abwasserbehandlung in der Zentralkläranlage
- Betrieb und Kontrolle der Abwasseranlagen, Kanäle und Pumpwerke einschließlich Prozessdatenerfassung und -verarbeitung.
- Wartung und Reparatur von Pumpen, Getrieben, Rohrleitungen und sonstigen Aggregaten der Klärwerkstechnik
- Allgemeine Labortätigkeiten und Bestimmen von betrieblichen und chemisch-biologischen Parametern
- Übernahme von regelmäßigen Rufbereitschaften und Wochenenddiensten
- Weitere im Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Arbeiten

#### **Ihr Profil:**

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) oder einer vergleichbaren Ausbildung im Bereich der Ver- und Entsorgung. Alternativ haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Elektro- oder Metallbereich und sind bereit sich als Abwassertechniker (m/w/d) weiterzubilden.
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B und die Fähigkeit in Schächten und engen Räumen zu Arbeiten.
- Wünschenswert ist eine einschlägige Berufserfahrung in der Abwasserbeseitigung und ein sicher im Umgang mit Fernwirk- und Überwachungssystemen, sowie den gängigen EDV-Programmen.
- Teamfähigkeit, zielorientiertes Arbeiten mit der Bereitschaft bestehende Abläufe zu optimieren sowie eine selbstständige und engagierte Arbeitsweise runden Ihr Profil ab.

#### **Wir bieten Ihnen:**

Auf Sie wartet ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet in einem krisensicheren Arbeitsumfeld im öffentlichen Dienst. Sie erweitern unser mit Know-how und Begeisterung für den Beruf geprägtes Team und im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche) erhalten Sie eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD und den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Stelle ist vorerst bis zum 30.11.2024 befristet mit der Option der anschließenden Festanstellung.

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten Sie bitte bis zum 02.11.2022 bei dem:

**Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern**

oder per E-Mail an [bewerbung@schluechtern.de](mailto:bewerbung@schluechtern.de) (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei) einreichen.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Spuling (Leiter der Abwasserreinigungsanlage), Tel.: 06661/85-620.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben in den Schwerbehindertenangelegenheiten werden beachtet.

## 258 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2023 folgende Ausbildungs- und Praktikantenplätze zu besetzen:

- **Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (w/m/d)**  
(Bewerbungsfrist: 23.10.2022)
- **FOS-Praktikanten/innen aus dem Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ (w/m/d)**  
(Bewerbungsfrist: 23.10.2022)
- **Praxisintegrierte Ausbildung zur/m Erzieher/in (w/m/d)**  
(Bewerbungsfrist: 31.12.2022)
- **Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**  
(Bewerbungsfrist: 31.12.2022)
- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**  
(Bewerbungsfrist: 31.12.2022)

Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten** müssen mindestens einen Realschul- oder höherwertigen Abschluss nachweisen. Wünschenswert ist ein Abschluss der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **bewerbung@schluechtern.de** (zusammengefasst in einer PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf [schluechtern.de/datenschutzerklaerung/](http://schluechtern.de/datenschutzerklaerung/)